

Verein für Leibesübungen Sindelfingen 1862 e.V.

Abteilung Volleyball

Aufnahme-Antrag

Bitte in Blockschrift und gut lesbar ausfüllen

Formular senden an: mitgliedschaft@volleyball-sindelfingen.de



VfL Sindelfingen 1862 e.V.
Rudolf-Harbig-Str. 8
71063 Sindelfingen

www.volleyball-sindelfingen.de

Abteilungsbeiträge jährlich:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsene | € 95,- |
| <input type="checkbox"/> | Ehepaare | € 140,- |
| <input type="checkbox"/> | Familie * | € 150,- |
| <input type="checkbox"/> | Schüler/Jugendliche/Studenten * | € 50,- |
| <input type="checkbox"/> | 2. Kind | € 35,- |
| <input type="checkbox"/> | ab 3. Kind | beitragsfrei |
| <input type="checkbox"/> | Passive Mitgliedschaft ** | € 80,- |

Ich/Wir bitte/n um freiwillige Aufnahme in den Verein und anerkenne/n die Vertragsbedingungen (Grundsätze der Volleyballabteilung auf der 2. Seite).
Zugleich gebe/n ich/wir meine/unsere Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner/unsere personbezogenen geschützten Daten
ausschließlich zu Vereinszwecken.

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ männlich weiblich

Eintritt zum: ____ . ____ . ____ Aktiv Mixed Jugend

Adresse:

Straße

PLZ

Ort

Telefonnummer

Mobil

E-Mail

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

DE _____
IBAN

BIC

* Bei Erreichen der Volljährigkeit ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, etc.) wird zum Folgejahr auf Vollzahler umgestellt. Der Familientarif wird dann ggfs. auf Ehepaare umgestellt.

** Wer dauerhaft nicht (mehr) am laufenden Trainings- und/oder Spielbetrieb teilnimmt, der Abteilung aber dennoch gerne weiterhin beisteht, um maßgeblich die Jugendarbeit zu fördern.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den VfL Sindelfingen 1862 e.V., von meinem oben genannten Konto mittels Lastschrift den Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL Sindelfingen 1862 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werde ich über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichtet.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des Mitgliedsbeitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift/en

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die anteiligen Zahlungen staffeln sich wie folgt:

- Eintritt zwischen 1.1. und 31.3. eines Kalenderjahres: voller Jahresbeitrag
- Eintritt zwischen 1.4. und 30.6. eines Kalenderjahres: 3/4 Jahresbeitrag
- Eintritt zwischen 1.7. und 30.9. eines Kalenderjahres: 1/2 Jahresbeitrag
- Eintritt zwischen 1.10. und 31.12. eines Kalenderjahres: 1/4 Jahresbeitrag

Grundsätze der Volleyballabteilung des VfL Sindelfingen 1862 e.V.

- 1) Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkten der Gesundheit, der sportlichen Betätigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit zu dienen.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten (Hauptverein und Abteilung). Die Beitrittserklärung hat Rechtskraft, wenn sie nicht innerhalb eines Monats durch den Vorstand schriftlich abgelehnt wurde. Dabei bedarf es nicht der Angabe von Gründen. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung einschließlich der erlassenen Ordnungen.
- 3) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem sie beantragt wird.
- 4) Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen.
- 5) Alle Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig.
- 6) Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn jeden Kalenderjahres fällig und soll in einem Betrag an den Verein bezahlt werden. Für Beiträge, die angemahnt werden müssen, wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.
- 7) Kündigung: Schriftlich an den Vorstand 3 Monate auf Jahresende.

Die Beitragspflicht im Hauptverein beginnt mit dem vollendeten 14. Lebensjahr. Jüngere Kinder entrichten den jeweiligen Abteilungsbeitrag. Jedes neue Mitglied erhält bei seiner Aufnahme eine ausführliche Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung des Vereins.

Bildrechte:

Mit der Unterschrift des Mitgliedsantrages erklärt sich das Vereinsmitglied einverstanden, dass Fotografien oder Videoaufnahmen im Rahmen von Berichten auf der Homepage der Abteilung, in sozialen Netzwerken sowie auch in der örtlichen Papier- und Internetpresse veröffentlicht werden dürfen. Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber der Volleyball Abteilung des VfL Sindelfingen für Art und Form der Nutzung, wie z.B. für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. In Folge dieses Widerrufs sind Bilder (ausgenommen Gruppenfotos) aus den vereinsinternen Medien innerhalb von 2 Tagen zu entfernen.

Die Anschrift des Vereins: VfL Sindelfingen 1862 e.V.
Geschäftsstelle
Rudolf-Harbig-Str. 8
71063 Sindelfingen

Formular senden an: mitgliedschaft@volleyball-sindelfingen.de